Schenkungsvertrag über Aktien

zwischen

**Heinz Muster**, Sonnenweg 1, 9500 Wil, Verwaltungsrat der X AG mit Sitz in Wil SG

**Schenker**

und

**Max Meier**, Bünzlistrasse 10, 9100 Herisau

**Beschenkter**

PRÄAMBEL

Der Schenker ist Eigentümer sämtlicher Aktien der Firma X AG, Zug. Der Beschenkte, Schwiegersohn des Schenkers, ist seit zwei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Als Anerkennung für seine ausgezeichneten Leistungen im Dienste der Firma und mit Hinblick auf eine mögliche spätere Übernahme möchte ihm der Schenker 30% der Aktien der X AG schenken.

***Anmerkung***

*Es ist wichtig, dass in der Präambel die konkreten Umstände ersichtlich sind, weswegen eine Absichtserklärung zwischen den Parteien abgeschlossen wird. Deshalb ist der Text der Präambel den konkreten Umständen entsprechend gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen.*

VERTRAGSGEGENSTAND

Schenkungsobjekt bilden die folgenden Aktienzertifikate:

Die Titel befinden sich zurzeit im Schliessfach des Schenkers bei der UBS, Zug.

***Anmerkung*:** *Es handelt sich vorliegend um verbriefte Namenaktien. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forum am 1. November 2019 sind Inhaberaktien in der Schweiz nicht mehr zulässig. Eine Ausnahme bilden Unternehmen, deren Aktien an der Börse kotiert oder als Bucheffekten ausgestaltet sind (zum Beispiel Verwahrung in einem Wertpapierdepot bei einer Bank). Den Gesellschaften wurde eine Frist bis zum 1. Mai 2021 gesetzt, um ihre Form des Aktionariats entsprechend anzupassen.*

*Die Übertragung von verbrieften Namenaktien erfordert – wie die Übertragung von papierlosen Aktien – ein gültiges Verpflichtungsgeschäft (d.h. ein schriftlicher Vertrag, welcher die Verpflichtung zum Verkauf der Aktien und die Verpflichtung zum Kauf der Aktien enthält). Weiter muss die Urkunde dem Erwerbenden physisch übergeben werden. Wird die Aktie von einem Dritten (z.B. einer Bank) aufbewahrt, reicht auch eine entsprechende Besitzanweisung des Veräusserers an den Dritten, während das Wertpapier im Depot belassen werden kann. Darüber hinaus bedarf es eines Indossaments auf dem Aktienzertifikat bzw. eine Zession (d.h. schriftliche Abtretung).*

BEDINGUNGEN

* Die Schenkung wird nur wirksam, sofern der Beschenkte seinen Wohnsitz bis zum   
  1. April 20[xx] nach Zug verlegt.
* Sollte der Beschenkte vor dem 1. April 20[xx] aus der GEWAG AG austreten, so fällt   
  die Schenkung ohne Weiteres dahin.

AUFLAGEN

***Anmerkung*:** *Oft werden Schenkungen unter Auflagen oder Bedingungen versprochen. Die Leistung des Beschenkten darf nach Meinung der Parteien, damit immer noch eine Schenkung vorliegt, nicht als Äquivalent für den Schenkungsgegenstand verstanden werden und auch nicht einen Geldwert ausmachen, der die grundsätzliche Unentgeltlichkeit in den Hintergrund drängt.*

* Stirbt der Beschenkte vor dem Schenker, so fallen die Aktien automatisch an den Schenker zurück.
* Es ist dem Beschenkten untersagt, die geschenkten Titel zu Lebzeiten des Schenkers zu veräussern oder zu belehnen.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNG

* Die Eigentumsübertragung erfolgt 10 Tage nach der Wohnsitznahme des Beschenkten in Zug.
* Übergabeort ist die UBS, Zug.
* Auf den Tag der Eigentumsübertragung hin sorgt der Schenker dafür, dass alle Voraussetzungen für einen rechtlich gültigen Übergang der Titel erfüllt sind, wie namentlich die Zustimmung der Verwaltung zur Übertragung, die Indossierung der Zertifikate und der Eintrag im Aktienbuch.

***Anmerkung:*** *Soll die Aktienurkunde im Besitz des Veräusserers bleiben (z.B. weil er diese für den Erwerbenden aufbewahren wird), so kann ein entsprechender gemeinsamer Wille der Parteien die Voraussetzung der Urkundenübergabe ersetzen (sog. Besitzeskonstitut).*

GEWÄHRLEISTUNG

Der Schenker leistet Gewähr dafür, dass die Aktientitel in seinem freien und unbeschwerten Eigentum stehen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

* Eine allfällige Schenkungssteuer wird vom Schenker getragen.
* Der Beschenkte erklärt, die Schenkung anzunehmen und die Auflagen dafür zu erfüllen.
* Änderungen und Ergänzungen zu diesem Schenkungsvertrag bedürfen der Schriftform.
* Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |

Heinz Muster Max Meier